

30/108-110

1) vgl. EA VI 1, 543 e

Original, mit Siegel
AH 30, 230

109

[16]65 Juli 11., Einsiedeln

A

BRIEF VON PATER [DEKAN] AUGUSTIN REDING AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, RAT VON ZUG UND LANDESHPTM. DER FREIEN AEMTER, ZUG

Seine ehrverletzenden Verleumdungen gegen seine Mutter [Margaretha Pfyffer] selig, wonach diese *"durch consumierung des Guetts meines Lieben Junkher Vatter seeligen [Johann Rudolf Reding] die Ursach were, das der herr Schwager seiner Kinder ausstehende guett nitt beziehen möchte Und hiemitt ihro Kinder von ihrem Muetterlichen Guett [Anna Maria Tritts] ersatzen sollen"*, könne er nicht unwidersprochen lassen. Schliesslich wisse er, Reding, doch nur zu gut, dass *"durch St. Gallische Uhrtel das widerspil ausgefallen"* sei. Es werde ihm daher leicht fallen, die Ehre seiner Mutter zu retten, wobei er - sollte er, Zurlauben, nicht endlich aufhören, mit *"feder Und Zungen"* Verleumdungen auszustreuen - auch an einen Beizug der Herren Pfyffer in Luzern denke. Somit könne er ihm schon jetzt versichern, dass er sich auch nicht einen einzigen Angster erpressen lassen werde. Sollte er, Zurlauben, jedoch einsichtig sein, werde er Sebastian [Reding] mitteilen, *"die Güetigkeit neben H. Vetterm Statthaltern [von Schwyz, Johann Franz] Reding, in Acht Zuepflegen"*.

Original, mit Siegel des Stiftes Einsiedeln
AH 30, 232-233 - Blatt 233^r leer

110

1661¹ Juli 15.

A

BRIEF VON [BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN] AN DEKAN [AUGUSTIN REDING, EINSIEDELN]

Sein Schreiben vom 11. Juli, worin er ihn ungerechtfertigterweise der Verleumdung bezichtige, habe ihn - sei ihm doch *"nichts be-*

khandt, dass ich weder durch schreyben noch vohn Mundt dergleichen gegen den seinigen Jemahlen ussgossen habe" - aufs höchste bestürzt. Meine er aber damit das Schreiben seines Sohnes [Heinrich Ludwig Zurlauben?], glaube er nicht, "dass man das selbige also hoch anzuezüchen anlas habe, dan ich niemahl dass Jenige, Was mein hochgeEhrter H. Schweher seel. [Johann Rudolf Reding] bey seiner amtsverwaltung Zue Lichtenstäg Ihr fürstl. Gn. Vohn St. Gallen [Gallus II. Alt] schuldig verbliben, Meiner Authentischen ansprach auch brieff Undt siglen Vohrzeichchen lassen Müessen, also dass mir Undt meinen Kinderen hiervohn disere grosse schaden Undt Verlorst erfolgt ist". Diese Erklärung aber werde hoffentlich niemand als unehrenhaft auslegen, sei doch dies allein zur "Demonstration" seiner Rechte geschehen. Auch habe er nicht erwartet, dass sich dieser [Erbstreit] derart in die Länge ziehen würde und er in der Folge solch grosse Kosten auf sich nehmen müsste, "Unndt Über Mehrmähliche auch Jüngst In schwytz gegebne guete vertroostungen und Parollen an noch Weiters hierzue veranlasset unndt also mein verubte Discretion mit grosem schaden belohmet solte Werden". Dies zu beurteilen wolle er allerdings dem Rechtsspruch Gottes überlassen; immerhin hoffe er, von Schwager [Sebastian Reding] bald eine befriedigende Antwort zu erhalten.

1) Offenbar ein Verschieb, müsste 1665 heissen: vgl. AH 30/109

Kopie
AH 30, 234^r

111

[1661] Juli 7.

A

BRIEF [VON HEINRICH LUDWIG ZURLAUBEN] AN FAEHRICH SEBASTIAN REDING

Im Schreiben vom 6. Juli äussere er sich, "als wan der h. vater [Beat Jakob I. Zurlauben] Jhne bey seiner gemachten Cession Mit list unndt vohrthell Ub[er]gangen hete". Sie, [die Zurlauben], aber könnten sich bloss wundern, dass man ihnen - die sie bis anhin schon derart grossen Schaden erlitten und trotzdem stets grosse Geduld gezeigt hätten - nun zumuten wolle, noch grössere Verluste hinzu-